

## Niederschrift

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzung:	5. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RP/2013/005)
Sitzungsdatum:	Montag, 02.12.2013
Sitzungsort:	großer Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 137
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzende(r)**

Schmeing, Aloys

#### **stellv. Vorsitzende(r)**

Benölken, Franz

#### **CDU**

Reehuis, Markus  
Terhalle, Josef

#### **UWG**

Kersting, Hubert

#### **FDP**

Horst, Reinhard

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar

Vertretung für Herrn Horst Müller

#### **Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

Frankemölle, Norbert

Vertretung für Herrn Hermann Josef Haveloh

#### **Gast**

Menken, Hans - Ulrich

WPrG Curacon GmbH, Münster

## **Verwaltung**

Büter, Felix  
Althoff, Hans-Georg  
Beckmann, Georg  
Büscher, Hermann  
Kühlkamp, Hermann  
Schröder, Marco

## **Schriftführer(in)**

Klose, Alfred

## **es fehlen entschuldigt:**

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Müller, Horst

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Lambers, Klaus

### **Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

Haveloh, Hermann Josef

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 04.12.2012
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 3 Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 4 Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### 1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 04.12.2012

---

Die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.12.2012 wird anerkannt.

### 2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

V/2013/0709/1

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2012 die Jahresrechnung 2012 und den Lagebericht eingehend beraten. Herr Menken von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH erläutert anhand einer Präsentation Art und Umfang der vorgenommenen Prüfung sowie das Ergebnis. Die aus der Mitte des Ausschusses gestellten Fragen werden von Herrn Menken und der Verwaltung ausführlich beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vom 23.10.2013 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zum 31.12.2012 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 101 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 383.461.949,92 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 4.783.614,63 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 11.654.026,48 € auf 19.932.546,38 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 4.783.614,63 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.
5. Die festgestellten Jahresergebnisse 2007 und 2008 werden, soweit sie seinerzeit als Jahresüberschüsse der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, in Höhe von insgesamt 16.133.805,13 € von der allgemeinen Rücklage in die „neue“ Ausgleichsrücklage umgeschichtet (Artikel 8, § 3 NKFVG).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### 3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

V/2013/0683/1

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2012 den Gesamtabchluss 2010 und den Lagebericht eingehend beraten. Herr Menken von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH erläutert anhand einer Präsentation Art und Umfang der vorgenommenen Prüfung sowie das Ergebnis. Die aus der Mitte des Ausschusses gestellten Fragen zum Gesamtabchluss werden von Herrn Menken ausführlich beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vom 18.07.2013 über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 116 Abs.6 i.V.m. § 101 Abs. 3 + 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss 2010 der Stadt Ahaus wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 408.979.778,87 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 3.614.685,28 € bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag von 3.614.685,28 € wird den Rücklagen entnommen.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

#### **4 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW**

V/2013/0737/1

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2012 den Gesamtabchluss 2011 und den Lagebericht eingehend beraten. Herr Menken von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH erläutert anhand einer Präsentation Art und Umfang der vorgenommenen Prüfung sowie das Ergebnis. Die aus der Mitte des Ausschusses gestellten Fragen zum Gesamtabchluss werden von Herrn Menken ausführlich beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vom 20.11.2013 über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 116 Abs.6 i.V.m. § 101 Abs. 3 + 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

5. Der Gesamtabchluss 2011 der Stadt Ahaus wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 409.034.447,64 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehl-

betrag von 1.201.182,09 € bestätigt.

6. Der Gesamtjahresfehlbetrag von 1.201.182,09 € wird den Rücklagen entnommen.
7. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
8. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

gez. Aloys Schmeing  
(Vorsitzender)

gez. Alfred Klose  
(Schriftführer)